



**FRAUENHAUS**  
**Rendsburg**

**Konzeption**

**Frauenhaus  
Rendsburg**

**gGmbH**

**Träger:  
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.  
Ahlmannstraße 2a  
24768 Rendsburg**

**Stand: 05/ 2016**

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **Teil A 1**

#### **Konzeption**

Vorwort.....	03
1. Die Situation von gewaltbetroffenen Frauen.....	03
2. Ziele und Leitlinien.....	04
3. Angebot.....	05
4. Zielgruppen.....	06
5. Beratungs- und Unterstützungsleistungen.....	07
5.1. Schutz und Sicherheit.....	07
5.2. Beratung und Begleitung.....	07
5.3. Unterstützung der Kinder.....	07
6. Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Kooperation, Vernetzung.....	08
7. Mitwirkung.....	09
8. Personal.....	10
9. Hygiene.....	11

<b>Vorwort</b>	Siehe auch
<p>Das Rendsburger Frauenhaus wurde 1975 als eines der ersten autonomen Frauenhäuser Deutschlands gegründet. Seit 2014 ist das Frauenhaus in die Trägerschaft der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. gewechselt, um im Netzwerk unterschiedlicher sozialer Initiativen und Einrichtungen als weiterhin notwendiges Angebot frauenpolitische Arbeit zu leisten. Das Frauenhaus wird in seiner konzeptionellen Entwicklung durch einen externen Fachbeirat unterstützt.</p>	<p>Satzung, Gesellschaftervertrag</p>

<b>1. Die Situation von gewaltbetroffenen Frauen</b>	
<p>Viele Frauen in Deutschland erleben Gewalt in Partnerschaften, aber auch im öffentlichen Raum und in Institutionen. In besonders hohem Maße erfahren Frauen mit Behinderungen unterschiedliche Formen geschlechtsspezifischer Gewalt.</p> <p>Die Gewaltausübenden sind überwiegend Männer in Partnerschaften, in Familien, am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum. Partnerschaftsgewalt hat gravierende Auswirkungen auf die Kinder, welche in diesen Familien heranwachsen.</p> <p>In Deutschland besteht ein ausdifferenziertes Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen. Dieses Hilfesystem umfasst Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen sowie Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe bei sexualisierter Gewalt und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt.</p> <p>„Mindestens jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren, die in einer Partnerschaft gelebt hat, hat körperliche oder – zum Teil zusätzlich – sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner ein- oder mehrmals erlebt. 42 % aller befragten Frauen gaben an, Formen von psychischer Gewalt erlebt zu haben, wie systematische Abwertung, Demütigung, Ausgrenzung, Verleumdung, schwere Beleidigung, Drohung und Psychoterror.“ (Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser ..., 2015, S. 2)</p> <p>Frauenhäuser haben es sich zur Aufgabe gemacht, Schutz vor Gewalt zu bieten und die Frauen bei ihrer selbständigen Lebensplanung zu unterstützen, sie zu beraten und zu begleiten.</p> <p>Das Rendsburger Frauenhaus sieht sich den Menschenrechten, insbesondere dem Recht von Frauen auf ein gewaltfreies Leben und dem Feminismus verpflichtet. Es leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Infrastruktur.</p>	<p>Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, Frauenhauskoordination e. V.</p>

## 2. Ziele und Leitlinien:

Die Mitarbeiterinnen arbeiten auf der Grundlage der Parteilichkeit im Interesse der Frauen und ihrer Kinder. Ihre Haltung beruht auf Respekt und Anerkennung für den individuellen Weg jeder Frau.

Getragen von der Idee eines gewaltfreien Miteinanders ist es die Aufgabe des Frauenhauses, die Alltäglichkeit von Menschenrechtsverletzungen durch Gewalt an Frauen in der Mitte unserer Gesellschaft in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, zu ächten und nachhaltig für Gendergerechtigkeit einzutreten.

**Ziele** unserer Arbeit sind, die Frauen darin zu unterstützen,

- ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit wahrzunehmen;
- ihre Würde und Integrität zu stärken;
- ihr Selbstwertgefühl zu stärken;
- die gewaltbezogenen Krisensituation zu überwinden,
- ihr Leben selbst bestimmt zu gestalten.

Unsere Arbeit wird durch folgende **Leitlinien** geprägt:

- Wahlfreiheit  
Die Frauen entscheiden selbst, ob und welches der Hilfsangebot sie wie lange in Anspruch nehmen wollen.
- Anonymität  
Die Adresse des Frauenhauses wird aus Gründen des Schutzes der Frauen und deren Kinder nicht öffentlich bekannt gegeben. Alle gesetzlichen und internen Regelungen des Datenschutzes werden nachvollziehbar umgesetzt.
- Parteilichkeit  
Träger und Mitarbeiterinnen positionieren sich in der Unterstützung der Frauen und Kinder auch in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Kooperation mit anderen Organisationen gegen jede Form von Gewalt, gegen die Diskriminierung von Frauen und gegen Rassismus.
- Ganzheitlichkeit und Ressourcenorientiertheit  
Im Unterstützungsprozess werden die gewaltbetroffenen Frauen in ihrem gesamten Lebenszusammenhang mit ihren Stärken, Fähigkeiten, Bedarfen und Ambivalenzen gesehen. Die Hilfe orientiert sich an den individuellen Handlungs- und Entscheidungsspielräumen der Betroffenen und dient ihrer Selbstermächtigung (Empowerment).
- Interkulturelle Kompetenz und Vielfalt  
Die Mitarbeiterinnen nehmen die gewaltbetroffenen Frauen und

<p>deren Kinder in ihrer Vielfältigkeit (u. a. Nationalität, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Bildungsstand und Religion) wahr, respektieren diese und richten die Unterstützungsangebote an deren Bedürfnissen aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifikation der Mitarbeiterinnen Die Mitarbeiterinnen verfügen über qualifizierte sozialpädagogische Ausbildungen und bilden sich zu neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis fort. Grundlagen der Arbeit sind ein fachlich adäquates, reflektiertes Nähe-Distanz-Verhältnis und ein respektvoller Umgang mit den Frauen sowie zwischen den Kolleginnen. Die Mitarbeiterinnen erweitern ihre Beratungskompetenz durch entsprechende Weiterbildung.</li> <li>- Interdisziplinärer Arbeitsansatz Das Frauenhaus kooperiert fallbezogen mit allen beteiligten Institutionen wie Polizei, Arge, Jobcenter, Jugendamt, Krankenhaus, Beratungszentren usw. und wirkt in unterschiedlichen Arbeitskreisen und relevanten Netzwerken aktiv mit. Das Frauenhaus kooperiert mit allen beteiligten Institutionen im Rahmen des Kooperations- und Interventionskonzepts (KIK).</li> </ul>	
--	--

<p><b>3. Angebot</b></p>	<p>Siehe auch:</p>
<p>Das Frauenhaus Rendsburg macht folgende Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterbringung, Krisenintervention und Schutz von Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, und ihren Kindern,</li> <li>• Entwicklung von Bewältigungsstrategien mit den betroffenen Frauen durch <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beratung und Begleitung der Frauen,</li> <li>○ Integrationsunterstützung von Migrantinnen,</li> <li>○ Unterstützung und Begleitung der Kinder,</li> <li>○ Abklärung und Einleitung von Maßnahmen im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung,</li> <li>○ Thematisierung von Gewalt gegen Frauen und die Veränderung ihrer gesellschaftlichen Benachteiligungen durch Präventions-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.</li> </ul> </li> </ul> <p>Das Frauenhaus bietet den Frauen die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen und in der Gemeinschaft der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen des Hauses Solidarität unter Frauen zu erfahren und Hilfe in ihrer Situation zu erleben.</p> <p>Das Frauenhaus-Team unterstützt bei der Lösung praktischer Probleme z.B. Begleitung bei Gängen zu Behörden und Institutionen, bei Bedarf mit Unterstützung von Sprachmittlerinnen. Durch Gespräche mit Bewohnerinnen des Hauses finden die Frauen Gelegenheit, sich mit den eigenen Erfahrungen auseinander zu setzen.</p>	

<p>Durch regelmäßige strukturierte Gespräche mit der Bezugsbetreuerin erhalten die Bewohnerinnen die Möglichkeit, ihre psychische, finanzielle und soziale Situation zu klären, weiter zu planen und die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen.</p> <p>Durch direkte Ansprache, Unterstützung und positiv gelebtes Vorbild erhalten die Mütter Anregungen und Hilfe für eine gewaltfreie und verantwortungsvolle Erziehung.</p> <p>Durch regelmäßige, fachlich fundierte und strukturierte Beschäftigung mit den mitbetroffenen Kindern wird ihnen eine Möglichkeit zur Verarbeitung der gemachten Gewalterfahrungen gegeben. Die Nutzung sozialpädagogischer und medizinisch-therapeutischer Unterstützungsangebote wird den Kindern im Bedarfsfall zugänglich gemacht.</p> <p>Beratung und Unterstützung im Umgang mit den Kindern sind wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit den Müttern.</p> <p>Das Frauenhaus ist eine politische Instanz zur Orientierung für Frauen von Frauen in unserer Gesellschaft. Es hat die Aufgabe, Präventionsarbeit zu leisten, gesellschaftliche Gewaltstrukturen öffentlich zu machen und Stellung zu nehmen für eine gewaltfreie Gleichberechtigung von Frauen und Männern.</p>	
---	--

<p><b>4. Zielgruppen</b></p>	<p>Siehe auch:</p>
<p>Das Frauenhaus Rendsburg ist ein Zufluchtsort für Frauen und deren Kinder, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, unabhängig von Staatsangehörigkeit, Herkunft, Religion und Alter.</p> <p>Der Begriff Gewalt umfasst alle Formen, d.h. physische, psychische, sexuelle, emotionale, finanzielle, strukturelle und soziale Gewalt zwischen Menschen, die in Beziehung zueinander stehen oder gestanden haben.</p> <p>Das Frauenhaus Rendsburg ist in erster Linie für die Bewohnerinnen des Kreises Rendsburg–Eckernförde zuständig. Grundsätzlich wird aber keine Schutz suchende Frau abgewiesen.</p>	

<p><b>5. Beratungs- und Unterstützungsleistungen</b></p>	<p>Siehe auch:</p>
<p><b>5.1. Schutz und Sicherheit</b></p> <p>Der schnelle und einfache Zugang zu Schutz und Sicherheit für Zuflucht suchende Frauen mit und ohne Kinder unabhängig vom Einkommen, ausländerrechtlichem Status und Wohnort wird rund um die Uhr unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen gewährleistet.</p> <p><b>5.2. Beratung und Begleitung</b></p> <p>Das Angebot für die Frauen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung bei verschiedenen Gewaltarten, insbesondere bei Partnerschaftsgewalt (häusliche Gewalt),</li> <li>• die Klärung der Gefährdungslage und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (u. a. polizeirechtliche Möglichkeiten, zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten, Aufenthaltsrecht, Familienrecht),</li> <li>• eine erste Bearbeitung der Gewalterfahrung und Trennungssituation,</li> <li>• Krisenintervention,</li> <li>• Beratung zu Fragen der Existenzsicherung, der Wohnungs- und Arbeitssuche,</li> <li>• Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Fragen bei Migrantinnen,</li> <li>• Beratung zu Fragen des Umgangs- und Sorgerechtes,</li> <li>• Beratung zu Fragen von Trennung und Scheidung,</li> <li>• Beratung zu Erziehungs- und Betreuungsfragen,</li> <li>• Unterstützung bei der Entwicklung einer gewaltfreien Lebensperspektive,</li> <li>• Hilfen zur Integration in ein neues soziales Umfeld,</li> <li>• Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung,</li> <li>• Beratung bei arrangierten und Zwangsehen,</li> <li>• Beratung bei Zwangsprostitution,</li> <li>• die Weitervermittlung bei spezifischem Unterstützungsbedarf.</li> </ul> <p><b>5.3 Unterstützung der Kinder</b></p> <p>Das Unterstützungsangebot für die mitbetroffenen Kinder umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ermöglichen von gemeinsamen positiven Erfahrungen zwischen Kindern und Müttern,</li> <li>• die Klärung von Kindeswohlgefährdungen und das Initiieren von Maßnahmen zu deren Abwehr,</li> <li>• Vermittlung altersgerechter und geschlechtssensibler</li> </ul>	<p>PB Beratung und Begleitung der Frauen</p>

<p>Beratungsangebote für die Kinder und Jugendliche zur Überwindung der Gewalterfahrung,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungs- und Freizeitangebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und Förderung der Entwicklung von Mädchen und Jungen,</li> <li>• Weitervermittlung bei spezifischem Unterstützungsbedarf,</li> <li>• ggf. Weitervermittlung in Nachsorge und Übergangsgestaltung in Kooperation mit Jugendamt, Schule, Jugendhilfeträger.</li> </ul> <p>Bei Verständigungsschwierigkeiten wird nach Möglichkeit eine professionelle Sprachmittlung hinzugezogen.</p>	<p>PB Unterstützung der Kinder</p>
---	------------------------------------

<p><b>6. Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Kooperation, Vernetzung</b></p>	<p>Siehe auch:</p>
<p>Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und muss immer wieder in den Focus der Öffentlichkeit gerückt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit der Frauenhäuser leistet daher einen unverzichtbaren Beitrag zur Enttabuisierung und Sensibilisierung und trägt damit zur Verbesserung der Lebenssituation von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern bei.</p> <p>Die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit umfassen u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhaltliche, zielgruppengerechte Außendarstellung des Frauenhauses</li> <li>- Information über die Schutz- und Unterstützungsangebote des Frauenhauses mittels Website, Flyer, Infomaterialien</li> <li>- Medienarbeit über Presse, Rundfunk, TV zum Thema „Gewalt gegen Frauen“</li> <li>- Politikberatung, Lobbyarbeit durch Darstellung und Analyse der konkreten sozialen Problemlagen gewaltbetroffener Frauen und ihrer Ursachen</li> <li>- Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen wie Schulen, Kitas, Multiplikator/innen, Kooperationspartner/innen, Interessierte</li> <li>- Spendenakquise zur Finanzierung u. a. von Maßnahmen zur Freizeitgestaltung der Frauen und Kinder</li> <li>- Gewinnung von ehrenamtlichen Helferinnen</li> </ul> <p>Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses ist mit der Koordination der Öffentlichkeitsarbeit beauftragt.</p> <p>Es wird eine Jahresplanung der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt.</p> <p>Diese wird zwischen der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und der Beauftragten des Frauenhauses abgestimmt, um eine terminliche Koordinierung mit anderen Brücke-Veranstaltungen zu gewährleisten und die Materialien und Texte professionell zu bearbeiten.</p>	<p>Akquiseplan</p>



<p>Es wird ein Akquiseplan zur Gewinnung von Spendengeldern erstellt.</p> <p>An häufig frequentierten öffentlichen Orten liegen Infolyer, Hinweise auf die Homepage und Kontaktadressen des Frauenhauses aus. Diese werden regelmäßig aufgefüllt.</p> <p>Das Frauenhaus wirkt in folgenden Gremien und Netzwerken aktiv mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- KIK (Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt an Frauen)</li> <li>- KIK- Kinder</li> <li>- KIK Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Netzwerk Frühe Hilfen</li> <li>- LAG – Frauenhäuser/ Freie Träger</li> <li>- Beirat Frauenfacheinrichtungen</li> </ul> <p>Das Frauenhaus pflegt regelmäßigen Kontakt zu folgenden Kooperationspartner/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungsstellen, z.B. Via, Schuldnerberatung, Erziehungsberatungsstellen, Weißer Ring etc.</li> <li>- Polizei</li> <li>- Jugendamt</li> <li>- Freie Träger der Jugendhilfe, und Eingliederungshilfe für Kinder</li> <li>- Eingliederungshilfe Erwachsene</li> <li>- Freie Träger der Eingliederungshilfe Erwachsene</li> <li>- Jobcenter</li> <li>- Arge</li> <li>- Schulen</li> <li>- Therapieeinrichtungen/ Krankenhäuser</li> </ul>	
--	--

<p><b>7. Mitwirkung</b></p>	<p>Siehe auch:</p>
<p>Für die Nutzerinnen des Frauenhauses steht der Beschwerderat der Brücke als Ansprechpartner und Vermittler zur Verfügung.</p> <p>Plakat und Flyer sowie Ansprechpersonen und Sprechzeiten sind im Frauenhaus ausgehängt. Die Frauen werden bei Einzug auf die Möglichkeiten zur Nutzung des Beschwerderats hingewiesen.</p> <p>Die Frauen können sich in den wöchentlichen, protokollierten Hausversammlungen aktiv in die Gestaltung des Zusammenlebens einbringen.</p> <p>Die Kinder können sich in den wöchentlichen, protokollierten Kinderversammlungen aktiv in die Gestaltung ihrer Belange und Aktivitäten einbringen.</p>	<p>Protokollbuch</p> <p>Protokollbuch</p>

<p>Für die Mitarbeiterinnen gibt es die Möglichkeit, über die Betriebsratsarbeit an ihren Arbeitsbedingungen mitzuwirken.</p> <p>Im ehrenamtlich besetzten Beirat des Frauenhauses wirken externe Expertinnen an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Frauenhauses mit. In jährlichen Workshops bearbeiten sie gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen aktuelle Fragestellungen aus der Praxis.</p>	<p>Satzung des Beirats Protokoll</p>
---	--

<p><b>8. Personal</b></p>	<p>Siehe auch:</p>
<p>Wir haben zu jeder Stelle in unserem Haus die wichtigsten Anforderungen und Aufgaben beschrieben. Diese werden jährlich überprüft und fortlaufend aktualisiert, um Veränderungen zeitnah zu berücksichtigen. Die Anzahl und die Qualifikation der Stellen sind im Stellenplan geregelt. Dieser basiert auf dem Vertrag mit dem Land. Freie Stellen werden umgehend ausgeschrieben und so schnell wie möglich wieder besetzt, vorausgesetzt, es liegt eine geeignete Bewerbung vor.</p> <p>Bewerberinnen hospitieren 1-2 Tage lang im Haus (Schnuppertage). Das bietet einerseits der Bewerberin die Möglichkeit festzustellen, ob Konzept und Arbeitsweise der Einrichtung zu ihr passen und ob sie sich vorstellen kann, in diesem Team zu arbeiten. Als zukünftiger Arbeitgeber haben wir andererseits die Möglichkeit zu überprüfen, wie die Bewerberin mit den Bewohnerinnen und Bewohnern umgeht, ob das unseren Zielen, Werten und Normen entspricht, wie sie sich in unser Team integriert und welche Fähigkeiten sie mitbringt. Die Personalentscheidung wird erst nach Rücksprache mit den Kolleginnen, die die Bewerberin am Schnuppertag begleiteten, als auch mit der Bewerberin, getroffen.</p> <p>Wir verstehen Einarbeitung als die Phase, in der die neue Mitarbeiterin sich in den Ablauf und die Gegebenheiten unserer Einrichtung einfindet. Deshalb wird die Mitarbeiterin soweit wie möglich in den ersten Tagen als zusätzliche Kraft eingeplant und von einer Mentorin begleitet.</p> <p>Die Teamleitung organisiert den Personaleinsatz. Die Dienstplanung ist in erster Linie auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen ausgerichtet. Dennoch versuchen wir soweit wie möglich auf die persönlichen Bedarfe und Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen Rücksicht zu nehmen. Urlaube werden langfristig geplant und abgesprochen.</p> <p>Um einen guten Informationsfluss zu gewährleisten, werden regelmäßige Besprechungen durchgeführt. Um schwierige Fälle zu bearbeiten oder Konflikte im Team zu klären, findet regelmäßige Supervision statt.</p> <p>Es werden Mitarbeiterjahresgespräche geführt. Dieses persönliche Mitarbeiterinnen-Vorgesetzten-Gespräch ist ein zentrales Instrument,</p>	<p>ZQB-PB Stellenbeschreibungen</p> <p>ZQB-PB Einstellung</p> <p>ZQB-PB Einarbeitung.</p>

<p>in dem anhand der Stellenbeschreibungen die Aufgabenerfüllung gemeinsam reflektiert wird. Dabei sind die individuelle berufliche Entwicklung, der Bedarf an zusätzlicher Unterstützung sowie die Talentförderung wichtige Themen. Aus den Mitarbeiterjahresgesprächen und unserem Risikomanagement leiten wir die Fortbildungsbedarfe ab. Das Budget für innerbetriebliche und externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird zwischen Geschäftsführung und Teamleitung festgelegt. Der Fortbildungsplan gilt für ein Jahr. Er wird aber fortlaufend den sich aktuell verändernden Bedarfen angepasst. Wir stellen die materiellen und finanziellen Ressourcen für die Fortbildungen zur Verfügung (Dozent, Raum, Material). Die Mitarbeiterinnen beteiligen sich an dem Aufwand, in dem sie ihre persönliche Zeit investieren.</p> <p>Aktuelle Fachliteratur ist vorhanden und kann von den Mitarbeiterinnen genutzt werden.</p> <p>Es ist uns wichtig zu wissen, ob und was unsere Führungsmitarbeiter besser machen können und womit sie zufrieden sind. Deshalb führt die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. in regelmäßigen Abständen anonymisierte Mitarbeiterbefragungen durch.</p> <p>Mit einem speziellen Programm fördern wir die Gesundheit der Mitarbeiter und unterstützen sie in ihren Bemühungen, diese zu erhalten.</p> <p>Wir beteiligen uns an dem Programm <i>berufundfamilie</i>. Hierzu lassen wir uns extern zertifizieren und bauen die Angebote für Mitarbeiterinnen mit Kindern weiter aus. Entsteht Pflegebedarf in den Familien unserer Mitarbeiterinnen, beraten wir sie zu möglichen Hilfeangeboten. Wir wollen, dass unsere Mitarbeiterinnen eine ausgewogene work-life-balance haben, damit sie sich langfristig in diesem Haus ebenso wohl fühlen, wie die Bewohnerinnen und deren Kinder.</p> <p>Der Selbstschutz der Mitarbeiterinnen ist über den Arbeitsschutz geregelt. Die Umsetzung wird durch einen Arbeitssicherheitsbeauftragten überwacht. Die Sicherheit von Daten und Informationen wird unter anderem über die von jeder Mitarbeiterin zu unterschreibenden Schweigepflichterklärung geregelt. Die Sicherheit der Daten wird vom Datenschutzbeauftragten der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. überwacht.</p>	<p>ZQB-PB Personalförderung</p> <p>Mitarbeiterbefragung der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.</p> <p>Gesundheitsprogramm für Mitarbeiter der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.</p>
---	--

<p><b>8. Hygiene</b></p>	<p>Siehe auch:</p>
<p>Das Frauenhaus fällt nicht unter die Zuständigkeit des Lebensmittelrechts und des Heimrechts. Trotzdem ist uns eine gute Hygienepraxis sehr wichtig.</p> <p>Die Bewohnerinnen bereiten für sich und ihre Kinder die Nahrung in einer Gemeinschaftsküche selbständig zu.</p> <p>Es sind ausreichende und geeignete Möglichkeiten zur Lagerung und Zubereitung der Lebensmittel gegeben.</p> <p>Die Reinigung der allgemein zugänglichen Räume, wie auch des Hofes, wird eigenständig durch die Bewohnerinnen durchgeführt. Orientiert an</p>	<p>Hausordnung</p> <p>Wochenplan: Reinigungsdienste</p>

einem „Wochenplan–Reinigungsdienste“ erledigen die Frauen täglich einen Reinigungsdienst. Der „Wochenplan-Reinigungsdienste“ wird bei der wöchentlichen Hausversammlung thematisiert und die Ämter eigenständig durch die Bewohnerinnen aufgeteilt. Sollten die Dienste nicht oder nicht ausreichend ausgeführt werden, muss die Arbeit nachgeholt bzw. verbessert werden.

Die Reinigung der Zimmer und der zugeteilten Bäder wird von den Bewohnerinnen in eigener Regie vorgenommen. Reinigungsutensilien und Produkte werden zur Verfügung gestellt.

Jeden Montag- und Mittwochvormittag finden angeleitete Reinigungsarbeiten mit der Hausmeisterin statt.

Es ist Teil der Betreuungsarbeit, die Bewohnerinnen über gute Hygienepraxis zu informieren und die Einhaltung der Hausordnung zu überprüfen.